

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0309	
81 - Stadtwerke			Datum: 18.06.2001	
Bearb.	: Herr Hallwachs	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Finanzen, Werke und Wirtschaft
Stadtvertretung**

**27.06.2001
10.07.2001**

Wasserpreise-1. Preisänderung zum 01.10.2001-2. Umstellung auf Euro

Beschlussvorschlag

"1. Die Stadtvertretung beschließt zum 01.10.2001 die 6. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) in der Stadt Norderstedt in der Fassung der **Anlage 1** zur Vorlage Nr. B 01/0309 .

2. Die Stadtvertretung beschließt zum 01.01.2002 die 7. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) in der Stadt Norderstedt in der Fassung der **Anlage 2** zur Vorlage Nr. B 01/0309 ."

Sachverhalt

Zu 1.

Es wird vorgeschlagen, die Wasserverbrauchsgebühr von z.Z. 2,31 DM auf 2,43 DM zu erhöhen. Die Wasserverbrauchsgebühren wurden zuletzt zum 01.07.1996 geändert. Die Zählergebühr in Höhe von 2 DM je Zähler und Monat bleibt unverändert. Als **Anlage 3** ist der Vorlage eine Wasserpreiskalkulation beigelegt. Danach betragen die Aufwendungen in der Wasserversorgung 10.880.000 DM. Die Eigenkapitalverzinsung beläuft sich auf DM 810.000. Die Berechnung der Eigenkapitalverzinsung ist in der **Anlage 4** dargestellt. Zusammen belaufen sich die Aufwendungen auf 11.690.000 DM. Davon werden 360.000 DM über Zählergebühren gedeckt, so dass DM 11.330.000 für die Berechnung der Verbrauchsgebühr zugrunde gelegt werden müssen. Der voraussichtliche Wasserverbrauch beträgt 4,5 Mio. m³.

Dies ergibt eine Wasserverbrauchsgebühr von DM 2,52, Bisher betrug die Wasserverbrauchsgebühr 2,31 DM. In Anbetracht der anstehenden Sanierung des Wasserwerks Harksheide wird empfohlen, die Wasserverbrauchsgebühr um 12 Pf auf DM 2,43 zu erhöhen. Dies ist eine Verteuerung von ca. 5%.

Ein Vergleich der Wassergebühren mit anderen Versorgungsunternehmen ist der Vorlage als **Anlage 5** beigelegt.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Zu 2.

Zum 1. Januar 2002 sind alle DM-Beträge auf Euro umzustellen. Der Umrechnungsfaktor beträgt 1,95583. Danach beträgt die Wasserverbrauchsgebühr ab 1. Januar 2002 1,24244 Euro und die Zählergebühr 1,02258 Euro. Es wird empfohlen, ab 1. Januar die Wasserverbrauchsgebühr auf 1,24 Euro und die Zählergebühr auf 1 Euro festzusetzen.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------